

## PROTOKOLL über den Abschluss der neuen Kollektivverträge für die ArbeiterInnen und Angestellten in der Holzindustrie 2015

Erhöhung der **IST-Löhne**, Akkorde, Prämienverdienste, Leistungslöhne um **1,95 %**, mindestens jedoch um **€ 35,00 \*** (ausgenommen Lehrlinge, Teilzeitbeschäftigte erhalten den aliquoten Betrag, Stundenteiler 167), für BUAK-pflichtige Arbeitsverhältnisse vermindert sich der IST Prozentsatz um **0,2% (= 1,75%)** und der **IST-Gehälter** um **1,9 %**,

Parallelverschiebung bleibt aufrecht und wird wie in den vergangenen Jahren durchgeführt (gilt nur für die Holzverarbeitende Industrie, inkl. Faser-/Span, nicht für Sägeindustrie).

Erhöhung der **Mindestlöhne** in den Lohngruppen V um **2%**, in der Faser- und Spannplattenindustrie in der Lohnordnung 05 in der Lohngruppe VI, in allen anderen Gruppen um **1,95%**.

Erhöhung der **Mindestgehälter** um **2,0%**.

Lehrlingsentschädigungssätze bei kaufmännischen Lehrlingen um **2,0%**, für gewerbliche Lehrlinge gelten die Prozentsätze der entsprechenden Facharbeiterkategorien der Kollektivverträge.

Die in den Verträgen enthaltenen sonstigen Zulagen erhöhen sich wie bisher. Im § 3 Absatz 5 des Zusatzkollektivvertrages Reisekostenregelung für Inlandsdienstreisen werden die Nachtgelder auf einheitlich **€ 15,00** erhöht.

### Geltungsbeginn:

**1. Mai 2015** für alle Mitgliedsbetriebe des Fachverbandes der Holzindustrie

### Laufzeit:

**1. Mai 2015 bis 30. April 2016** (12 Monate)

### Rahmenrechtliche Punkte:

#### KV-Arbeiter

- Im § 18B Z.2. Holzverarbeitenden Industrie sowie in § 18B Z.1b) Sägeindustrie wird der Anspruch von 2 Tagen auf 3 Tage für die erste zivilrechtliche Eheschließung erhöht.
- Aufnahme einer KV-Ermächtigung für eine betriebliche Altersvorsorge (analog Bauindustrie).



KV-Angestellte

- Aufnahme einer KV Ermächtigung für eine betriebliche Altersvorsorge (analog Bauindustrie).

Es werden zwei Arbeitsgruppen gebildet:

In einer Arbeitsgruppe wird das Thema "Altersgerechtes Arbeiten" und damit verbundene Maßnahmen, unter anderem auch das Thema Jubiläumsgeld behandelt.

In einer zweiten Arbeitsgruppe wird das Thema Dienstreisen und deren Aufwandsentschädigungen und Regelungen behandelt.

Wien, 16. April 2015

